

Pressemitteilung

Nr.: 281/2021

Potsdam, 14. Mai 2021

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13
14467 Potsdam

Pressesprecher: Gabriel Hesse

Telefon: +49 331 866-5040

Mobil: +49 170 45 38 688

Internet: <https://msgiv.brandenburg.de>

Twitter: https://twitter.com/MSGIV_BB

Mail: presse@msgiv.brandenburg.de

Coronavirus-Einreiseverordnung des Bundes: „Kleiner Grenzverkehr“ wieder möglich

Seit gestern ist die Coronavirus-Einreiseverordnung (CoronaEinreiseV) des Bundes in Kraft, diese Regelung regelt auch bundesweit die Quarantäne-Bestimmungen. Da Bundesrecht Landesrecht bricht, greift auch in Brandenburg ab sofort die Bundesverordnung.

Für Besuche in Polen bedeutet das, dass der sogenannte Kleine Grenzverkehr wieder möglich ist. Wie das Bundesministerium für Gesundheit als auslegende Behörde bestätigte, entfällt bei Aufhalten von **weniger als 72 Stunden um Verwandte ersten Grades zu besuchen** oder ein gemeinsames Sorgerecht wahrzunehmen die Test-Pflicht bei Wiedereinreise oder die Pflicht, sich in Quarantäne zu begeben auch für genesene oder nicht geimpfte Personen. Das Gleiche gilt bei einem Aufenthalt von **weniger als 24 Stunden für Einkäufe, den Arztbesuch oder Kurzausflüge** über die Grenze.